

**Zum Schutz unserer Schüler/innen und Lehrkräfte sind folgende Regeln unbedingt einzuhalten!**

### **1. Maskenkonzept**

- Die Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes, in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche) und im Unterrichtsraum eine geeignete Mund-Nasen-Schutzmaske zu verwenden.
- Kinder sind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres von der Tragepflicht befreit.
- Schüler/innen von 6 bis 14 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.
- Schüler/innen ab 14 Jahren und Erwachsene müssen verpflichtend eine FFP2-Maske tragen.
- Die Maskenpflicht entfällt nur, soweit das aktive Musizieren eine Maske nicht zulässt (z.B. beim Spielen eines Blasinstrumentes oder beim Gesangsunterricht). In diesen Fällen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Personen die vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original oder einen Schwerbehindertenausweis nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer körperlichen Einschränkung oder aus weiteren gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit.
- Für Lehrkräfte besteht die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen.

### **2. Abstandsregeln**

- In den Kursen des Gesangs und der Blasinstrumente muss der Mindestabstand 1,5m betragen.

### **3. Hygieneregeln und Infektionsschutz im Unterricht**

- Aushänge & Hinweise in der Musikschule sind zu beachten.
- Die Schüler\*innen und Lehrkräfte werden aufgefordert, beim Betreten der Musikschule ihre Hände mit Seife gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.

- Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor dem Unterricht ist gemäß den Hinweisschildern in den Sanitäreinrichtungen zu befolgen.
- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden regelmäßig von der Lehrkraft desinfiziert.
- Der Körperkontakt (Händeschütteln, Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken, Arbeitsmitteln etc.) ist untersagt. Die Schüler/innen sollen eigene Materialien (Instrumente, Hefte, Stifte, Noten) in den Unterricht mitbringen.
- Gründliches Waschen der Hände bzw. die Desinfektion direkt vor dem Klavierunterricht ist verpflichtend.
- Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler/innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Händehygiene) und nur, wenn verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.

#### **Zusätzliche Regeln für den Unterricht im Grundfachbereich. (MFE und IK)**

- Das Orffinstrumentarium und Kleininstrumente dürfen benutzt werden. Allerdings müssen sie nach jeder Stunde desinfiziert werden. Das kann in den Stundenablauf integriert werden, in dem z. B. die Kinder in den letzten Minuten malen, während die Lehrkraft die Instrumente desinfiziert.
- Singen ist möglich, sofern Abstände eingehalten werden können (mind. 1,5 m). Das kann durch festgelegte „Singplätze“ im Raum gewährleistet werden. Des Weiteren kann die Gruppe geteilt werden. Die Hälfte der Gruppe singt, während die andere Hälfte auf Instrumenten spielt.

#### **4. Lüftung der Unterrichtsräume**

- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrkräfte den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig (Stoßlüften, Querlüftung) lüften.
- Bei Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht ist auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu achten und jede Möglichkeit des Lüftens zu nutzen.

#### **5. Zutrittsverweigerung**

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule Karin Klose haben Schüler/innen sowie Lehrkräfte auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

positiv auf SARS-CoV-2 und/oder sonstige Varianten getestet oder als positiv eingestufte Personen bis zum Nachweis eines negativen Tests

Personen unter vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne (z.B. als Kontaktperson)

Personen nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt aus einem geltenden Risikogebiet

Anderweitig erkrankte Schüler/innen. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler/innen den Unterricht nicht zu erteilen.

Vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne ist auch bei negativen Tests unbedingt bis zum Ende der vorgegebenen Quarantäne-zeit einzuhalten.

Bei Bekanntwerden einer Infektion bei Schüler/innen oder Lehrkräften muss die Schulleitung unverzüglich verständigt werden.

## **6. Angebot alternativer Unterrichtsformen**

- Online-Unterricht wird auf Wunsch weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrkräfte und Schüler/innen sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zurückzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

## **7. Vorschrift**

- Die Beachtung und Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes gilt an allen Standorten und Unterrichtsräumen der Musikschule.
- Die im Hygiene- und Schutzkonzept enthaltenen Regeln sind verbindlich einzuhalten. Das Einhalten aller Hygienemaßnahmen und eine besondere Rücksichtnahme ist für einen reibungslosen Ablauf des Musikschulbetriebs erforderlich.
- Die Lehrkräfte, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten sind über die oben genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert, haben diese zur Kenntnis genommen.

Musikschule Karin Klose

Stand 21.03.2022